

Die Einleitung der ars orientiert sich an Bernhard von Meung, der mehrmals namentlich zitiert wird⁴¹. Obwohl der Verfasser seiner Vorlage oftmals wörtlich folgt, nimmt er sich die Freiheit, Bernhards Text umzustellen und zu verändern. Auch in der methodischen Bewertung der ars dictandi zeigt sich eine Entwicklung zwischen dem Vorbild und seinem Bearbeiter: Während Bernhard noch letzte Elemente der Rhetorik in seiner Arbeit verwendete, betrachtete sein unbekannter Bearbeiter die ars dictandi als vollkommen eigenständige Wissenschaft. Das zeigt sich bereits bei der Definition des dictamen. Bernhard schrieb: *dictamen est literalis editio verborum venustate egregia, sententiarum coloribus adornata*, und viele seiner Schüler und Bearbeiter folgten dieser Ansicht. Der Verfasser der Wiener ars dictandi ließ alles schmückende Beiwerk beiseite und schrieb: *dictamen est literalis editio, que mittentis animum explicat, accipienti per litteras destinat*. Ganz dem *cursus modernus* verpflichtet, läßt der Autor alle Zitate gelehrter Rhetorik beiseite und konzentriert sich allein auf die Praxis des Briefeschreibens⁴². Während die Einleitung deutlich Anleihen bei Bernhard von Meung nimmt, stammen die Muster, die meist keine Arenga enthalten, nicht von Bernhard⁴³.

Die Salutationslehre am Beginn der Einleitung enthält folgenden Hinweis auf die Entstehung zumindest einer Bearbeitungsstufe der ars im Umkreis des Erzbischofs Johann von Trier: *Si autem scribat alicui de suis electoribus, scilicet alicui principi Alamanie, sic dicit: F(ridericus) dei gratia Romanorum imperator semper augustus dilecto principi suo J(oanni) dei gratia Treverensi archiepiscopo salutem et gratiam suam. Et quia tales litteras vidi, quas misit imperator archiepiscopo Treverensi, propterea sic dico et ex viso concludo. Si ergo viris spiritualibus scribit „gratiam suam“, multo fortius omnibus, qui sunt sub imperio suo. Tamen competens videtur, quod viris ecclesiasticis dicat „salutem et dilectionem“ et aliis omnibus „gratiam suam“, et hoc sic excusarem, quod Treverensi archiepiscopo „gratiam“ dixit, quia ille fuit cancellarius inperialis aule, et propter hoc „gratiam“*

41) Zu Bernhard von Meung vgl. MEISENZAHN, Bernhard von Meung (wie Anm. 38) passim; WORSTBROCK, Repertorium (wie Anm. 32) S. 43 ff. (mit älterer Lit.). Da die Textgeschichte mitsamt der verschiedenen Redaktionsstufen der ars Bernhards von Meung noch nicht endgültig dargestellt worden ist, kann hier zum Problem der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Bernhard von Meung, Rudolf von Tours und Magister Bernardus einerseits und zwischen den einzelnen Redaktionsstufen der ars Bernhards andererseits nicht Stellung genommen werden. Vgl. Franz Josef WORSTBROCK, Die Frühzeit der Ars dictandi in Frankreich, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, 1992) S. 137 ff.

42) Eine nüchterne Sachlichkeit spricht auch aus dem Inhalt seiner Briefe, denen Anzüglichkeiten völlig fehlen, die bei späteren Bearbeitern von Mustersammlungen immer beliebter wurden.

43) Vielleicht trug der Verfasser aus diesem Grund am Ende der ars selbständige Sammlungen von Exordien nach. Ein Vergleich mit den Briefanfängen Bernhards anhand der Incipitliste bei Franz-Josef SCHMALE, Der Briefsteller Bernhards von Meung, MIOG 66 (1958) S. 19, ergab keine Parallelen. Das hat allerdings aufgrund des Fehlens der Arengen nur bedingte Aussagekraft. Darüber hinaus führten jedoch auch stichprobenartige Vergleiche einzelner Briefe zum gleichen Resultat.